

Absender _____

Ort, Datum _____

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Poststraße 4

29664 Walsrode

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung für den Anschluss Schmutz-/Regenwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmetal gkAöR bzw. die Änderung der Entwässerungsanlage auf dem Grundstück und/oder im Gebäude

Baumaßnahme _____ Bauantrag/Bauanzeige vom _____

Bauherr _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Unterlagen übersende ich (bereits angekreuzte Punkte sind Minimum, evtl. sind zusätzlich Punkte erforderlich.):

- ☒ Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung
(Neuanschluss bzw. Änderung der bestehenden Entwässerung)
- ☒ Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500
incl. Leitungsverlauf. Es sind ALLE Leitungsverläufe und alle Schächte auf dem Grundstück zwischen Gebäude und Grundstücksgrenze farblich darzustellen.
- ☐ Schnittplan im Maßstab 1:100, bei Mehrfamilienhaus und Gewerbebetrieb
- ☒ Grundrisse des Kellers und aller Geschosse, in denen Schmutzwasser anfällt im Maßstab 1:100 **incl.** Eintragung der Entwässerungseinrichtungen
- ☐ Erläuterungsbericht
- ☐ Überflutungsnachweis bei Grundstücken > 800 m² abflusswirksamer Fläche gemäß DIN 1986-100
- ☐ Zusatzbogen Gewerbe (wenn zutreffend, dann ankreuzen und ausfüllen)
- ☐ nur für Grundstücke im Wasserschutzgebiet: Nachweise gemäß DWA – A 142 (wenn zutreffend, dann ankreuzen)

jeweils in zweifacher Ausfertigung mit den erforderlichen Angaben – wie unter Ziffer 5 des Antrags – beschrieben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Entwässerungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise zum Entwässerungsantrag

gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nicht vollständig eingereichte Unterlagen können dazu führen, dass erhöhte Gebühren entstehen.

Die Planung der Entwässerungsanlage hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der zurzeit gültigen Fassung zu erfolgen.

Für die Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrages benötigen wir nach der Abwasserbeseitigungssatzung folgende Unterlagen jeweils in **zweifacher** Ausfertigung:

• Ausgefüllten Antragsbogen
• Mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: - Straße und Haus-Nr., - Gebäude und befestigte Flächen, - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und/oder vorgesehener Baumbestand.
• Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN. – bei Einfamilienhaus nicht erforderlich
• Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
• Erläuterungsbericht mit: - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen, Überflutungsnachweis des Grundstückes ab einer abflusswirksamen Fläche von 800 m² - Berechnung des Schmutzwasserabflusses (nur bei Mehrfamilienhäusern und Gebäuden mit gewerblichem/ nicht häuslichem Schmutzwasser)
• Bei Gewerbebetrieben o. ä.: Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe

Bei allen Zeichnungen bitte beachten:

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind in Plänen/Zeichnungen zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	= schwarz	für neue Anlagen	= rot
für abzubrechende Anlagen	= gelb	für Regenwasserleitungen	= blau.

Anträge, die unterschrieben werden müssen, können leider nicht via E-Mail eingereicht werden. Senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte per Post zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Telefonnr.: (05161) 6001-420 oder per E-Mail an: entwaesserung@ks-bt.de

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: <https://kommunalservice-boehmetal.de/Datenschutz>

Welche Stoffe, Abwässer, etc. nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen, ist in den §§ 8 und 9 der Abwasserbeseitigungssatzung festgelegt. Regelungen über den Hausanschluss enthalten die §§ 10 – 14 der Abwasserbeseitigungssatzung.

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung (2 – seitig)

☐ für den Anschluss an die ☐ erstmaliger Anschluss ☐ Änderung einer bestehenden Genehmigung

Regenwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmatal gkAöR (nur für Stadt Walsrode)

☐ für den Anschluss an die ☐ erstmaliger Anschluss ☐ Änderung einer bestehenden Genehmigung

Schmutzwasserkanalisation der Kommunal Service Böhmatal g k AöR (für Stadt Walsrode und Samtgemeinde Rethem)

Gemeinsame kommunale
Anstalt öffentlichen Rechts

Poststraße 4 · 29664 Walsrode

Telefon 05161.6001-0

Telefax 05161.60 01-240

www.ks-bt.de

Baumaßnahme _____

Bauantrag/Bauanzeige vom _____ Aktenzeichen: AZ

Bauherr _____

Anschrift _____

Telefon _____ Email: _____

1. Angaben zum Grundstück:

Grundstückseigentümer: Bauherr ☐ ja, sonst Name _____

Anschrift _____

Lage des Grundstücks (Anschrift)

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

Größe _____ m²
Des Grundstücks

Davon Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den
Regenwasserkanal geleitet wird:

Wohnhaus _____ m²

befestigte Hoffläche, Zufahrt _____ m²

Terrasse o. ä _____ m²

Garage(n), Carport _____ m²

sonstige Gebäude _____ m²

Gesamtgröße : _____ m²
die an Regenwasserkanal angeschlossen wird

Wohneinheiten (WE): _____ WE

Davon Nutzung zu Wohnzwecken:

privat _____ WE

Gewerblich _____ WE

2. Besteht ein

☐ ja ☐ nein

Erbbauberechtigter _____

Anschrift _____ Telefon _____

2.1 Besteht Miteigentum/

☐ ja ☐ nein

Wer ist **Eigentümer/ Miteigentümer**?

Anteil _____ / _____

Anteil _____ / _____

Liegt die **Zustimmung** aller Eigentümer vor?

☐ ja ☐ nein

3. Art des Schmutzwassers, das eingeleitet werden soll:

häusliches Schmutzwasser	☐ ja	☐ nein gewerbliches /nicht häusliches
Schmutzwasser	☐ ja	☐ nein
Kellerentwässerung vorhanden	☐ ja	☐ nein
Rückstausicherung	☐ ja, erforderlich	☐ nein, nicht erforderlich

Für alle Gewerbegrundstücke gilt, dass Anlage Gewerbe auszufüllen ist.

4. Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Der Grundstückseigentümer ist gemäß § 96 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) verpflichtet, das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser, zu beseitigen (z. B. durch Versickerung, soweit kein Anschluss- und Benutzungszwang für die Regenwasserkanalisation besteht.)

Die natürliche flächenhafte Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf Freiflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften. Eine gezielte Versickerung mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Heidekreis als zuständiger Wasserbehörde.

Überflutungsnachweis: Für Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 der Ausgabe 12/2016 und DIN EN 752 der Ausgabe 07/2017 in Zusammenwirken mit den Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 118 Ausgabe 03/2006 vorzulegen.

Fällt kontaminiertes Regenwasser an? ☐ ja ☐ nein

Ausführungen und Angaben hierzu auf Zusatzbogen Gewerbe

Entsorgung des Regenwassers durch ☐ Versickerung ☐ Einleitung in Kanal

☐ Ableitung – wohin: _____

☐ Nutzung für _____

☐ _____

Alle Unterlagen und dieser Antrag sind vom Bauherrn und gegebenenfalls vom Grundstückseigentümer und dem Planverfasser zu unterzeichnen. Zusätzlich zu diesem Formblatt sind die Planunterlagen gemäß beigefügtem Hinweisblatt bzw. ggfls. die Anlage für Gewerbe- und Industriegrundstücke einzureichen.

Für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Abwasserbeseitigungssatzung zu beachten.

Grundstücke im Wasserschutzgebiet:

Es sind die Anforderungen der Schutzgebietsverordnung des Wasserwerkes Walsrode und die DWA A 142 (Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten), die DIN 1986-100 und EN 752 zu berücksichtigen bzw. in der zurzeit gültigen Fassung. Die entsprechenden Nachweise sind zu erbringen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag - insbesondere in der Erklärung, der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen unter Ziffer 1 - sowie evtl. Anlagen wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen bezüglich der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen werde ich unaufgefordert mitteilen.

Ort, Datum

Planverfasser (Stempel)

Bauherr

Grundstückseigentümer

Planverfasser